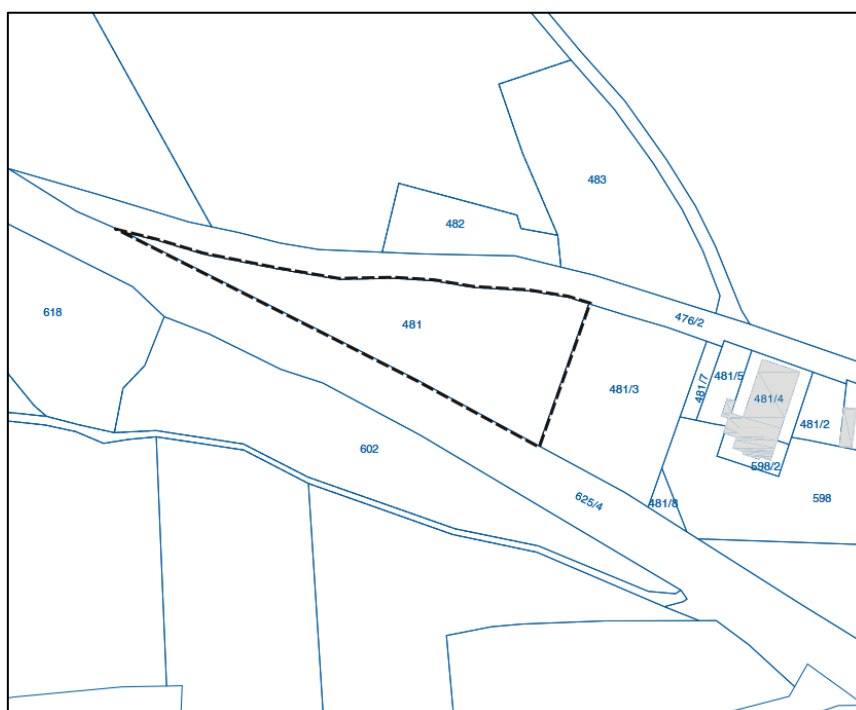




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen vorhabenbezogener Bebauungsplan Wiedmar West, erste Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Füssen billigte am 02.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, liegt im Stadtteil Weißensee am westlichen Ortsrand des Ortsteils Wiedmar. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereichs der ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Stadtteil Wiedmar West, unmaßstäblich.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mittels eines öffentlichen Aushangs beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.10.2018, hängt in der Zeit

vom Montag, 25.02.2019 bis Montag, 25.03.2019

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3887.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor. Hierbei handelt es sich um Folgende:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	LARS Consult	Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
Schalltechnische Untersuchung vom August 2018	emplan, 86356 Neusäß	Gewerbe mit Beurteilungs- und Betriebszeiten, Parkverkehr, Anlieferung, Transport- und Verladetätigkeiten, Technische Anlagen, Gebäudeabstrahlung und Straßenverkehr
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Mensch	Regierung von Schwaben, 86152 Augsburg	Hinweis zur Vermeidung von unzulässigen Einzelhandelsagglomerationen
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Landschaftsbild	Landratsamt Ostallgäu, Bauplanungsrecht/ Städtebau, 87616 Marktoberdorf	Hinweis zur gestalterischen Einbindung des geplanten Baukörpers in das Landschaftsbild
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Mensch	Landratsamt Ostallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde, 87616 Marktoberdorf	Forderung einer schalltechnischen Untersuchung zur Beurteilung der Verkehrsimmissionen für die geplante Wohn- und Büronutzung sowie der Lärmauswirkungen des Gewerbegebietes auf das benachbarte Mischgebiet.
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Boden und Wasser	Landratsamt Ostallgäu, Untere Bodenschutzbehörde, 87616 Marktoberdorf	Auskunft über Altlastensituation und Hinweise zum Versiegelungsgrad und Entsorgung von Aushub.
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Boden und Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kempten, 87439 Kempten	Hinweis für den Umgang mit anthropogen beeinträchtigtem Erdreich
Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Mensch/ Schutzgut Pflanzen	Staatliches Bauamt, Bereich Straßenbau, 87439 Kempten	Hinweis zur Einhaltung des Anbauverbots an die St. 2521

Umweltbezogene Stellungnahme zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Peter Ossenberg, Kreisheimatpfleger, 87616 Marktoberdorf	Hinweise zu einer verträglichen Höhenentwicklung auf dem Gelände, für den Umgang mit Lichtimmissionen und Anmerkungen zur Sicherstellung von Vollzug und Dauerhaftigkeit der vorgeschriebenen Bepflanzungen.
--	--	--

Füssen, 13.02.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Freitag, 15.02.2019 bis Montag, 25.03.2019.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Montag, 25.02.2019 bis Montag, 25.03.2019.